

Gestaltungsplanverfahren: Anforderungen Grüne



Folgende Anforderungen müssen zukünftige Gestaltungspläne weitestgehend erfüllen, damit die Grünen Dietikon diesen zustimmen können:

- Das Solarenergiepotential auf den Dächern wird zu 100 % ausgenutzt.
- Die Kaltluftströme werden bei der Anordnung der Gebäude berücksichtigt.
- Nicht als Terrassen genutzte Flachdächer werden begrünt.
- Die Grünflächen sind ökologisch besonders wertvoll auszugestalten, beispielsweise mit Ruderalflächen, Blumenwiesen, Wildhecken, sowie Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen, Teichen und weiteren der Vernetzung der Grünflächen dienenden Elementen.
- Für die Begrünung werden ausschliesslich standortgerechte, einheimische Pflanzen verwendet.
- Bestehende Bäume bleiben weitestgehend erhalten.
- Pro 1000 m² Grünfläche werden mindestens 5 Bäume gepflanzt / erhalten. Dies gilt auch für Unterbauungen, z. B. mittels Ausbildung von Baumgruben.
- Die Unterbauungsquote beträgt bei den Grünflächen höchstens 30 %.
- Lücken im Fuss- und Veloverkehrsnetz werden geschlossen, wobei die Velostandards Kanton Zürich eingehalten werden.
- Die Entwässerung soll sich grundsätzlich an der Schwammstadt orientieren: Alles Meteorwasser soll vor Ort versickern, z. B. mittels sickerfähigen Belägen, Entwässerungen von Wegen und Plätzen über die Schulter, Sickermulden etc.
- Lichtemissionen werden reduziert, indem die SIA-Norm 491 umgesetzt wird.
- Transparente oder spiegelnde Oberflächen sowie Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden.
- Das soziale Leben wird in Form von öffentlichen (Spiel-)plätzen, Quartierzentren, Begegnungszonen, beschatteten und begrünter Flächen etc. gefördert.
- Mindestens 5% der Wohnflächen werden gemäss den Richtlinien der Wohnbauförderung vom Kanton Zürich als preisgünstige Mietwohnungen erstellt und Personen mit geringem Einkommen und Vermögen zur Verfügung gestellt.